

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildungswesen, Tourismus und Wirtschaft der Stadt Wesselburen am 19. Februar 2015 um 19:30 Uhr im Rathaus, Am Markt 5, in Wesselburen

Gesetzliche Mitgliederzahl des Ausschusses für Kultur und Bildungswesen, Tourismus und Wirtschaft: 6

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzende/r Renate Jensen
2. Peter Bingert
3. Andreas Karger
4. Bernd Starke
5. Uwe Voß

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Werner Bibow, Stadtverordneter
2. Klaus Bohn, Stadtverordneter
3. Heinz-Werner Bruhs, Bürgermeister Stadt Wesselburen
4. Susanne Ehlers, Projekt Ortsentwicklung Wesselburen
5. Stefanie Nagel, Verwaltung FB I
6. Susanne Rickers, Leitung Stadtbücherei
7. Ingo Schiefelbein, Verwaltung FB II (Finanzen)
8. Anja Meister, Protokollführerin

III. Nicht anwesend:

1. Ralph Münchow, entschuldigt

Die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Bildungswesen, Tourismus und Wirtschaft waren durch Einladung vom 09.02.2015 auf Donnerstag, den 19. Februar 2015, 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der/Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Ausschuss für Kultur und Bildungswesen, Tourismus und Wirtschaft ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 26.11.2014

3. Änderungsanträge
4. Haushaltsplanentwurf 2015
5. Projekt Ortsentwicklung Wesselburen
6. Büchereiangelegenheiten
7. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Nichtöffentlicher Teil:

8. Personalangelegenheiten
9. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zu TOP 2) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 26.11.2014

Sachverhalt:

Alle Mitglieder haben eine Kopie der Niederschrift über die Sitzung am 26.11.2014 erhalten. Einwendungen sind hierzu nicht eingegangen.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die Sitzung am 26.11.2014 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 3) Änderungsanträge

Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Zu TOP 4) Haushaltsplanentwurf 2015

Sachverhalt:

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Schiefelbein, Kämmerei, und übergibt ihm das Wort.

Herr Schiefelbein erläutert den Anwesenden die vorliegende Beschlussvorlage nebst den Aufstellungen über die Einnahmen und Ausgaben der Einrichtungen / Produkte, die in der Zuständigkeit des Ausschusses liegen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung setzt folgende Beträge fest:

Im Ergebnisplan

einen Gesamtbetrag der Erträge (ohne ILV) mit	3.557.100 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen (ohne ILV) mit	4.083.900 €
und somit einem Jahresfehlbetrag von	526.800 €

(ILV = Interne Leistungsverrechnung, bspw. für Bauhof, Auswirkungen sind ergebnisneutral)

Im Finanzplan

einen Gesamtbetrag der Einzahlungen mit	4.819.700 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen mit	5.264.400 €
und somit einem Finanzmittelfehlbetrag von	444.700 €

Die Hebesätze für die Realsteuern werden entsprechend der Hebesatzsatzung vom 23.09.2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (Grundsteuer A) auf	370 %
b) für die übrigen Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390 %
2. Gewerbesteuer auf	370 %

Damit entsprechen die Hebesätze den Vorgaben des Landes, um die Mindestvoraussetzungen für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen zu erfüllen.

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung gemäß Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 €.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf	1.333.200 €
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	2.000.000 €

Im Stellenplan sind 7,95 Stellen ausgewiesen.

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht erforderlich.

Die in den Haushaltsplan eingestellten Haushaltsansätze wurden - soweit möglich - errechnet, im Übrigen, unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Gegebenheiten und auf der Grundlage der Vorjahresergebnisse, sorgfältig geschätzt.

Bei der Gewerbesteuer wurden 500.000 € eingeplant (Haushaltsansatz Vorjahr = 460.000 €).

Die Stadt erhält Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1.146.100 € (Vorjahr = 900.700 €) und Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben in Höhe von 327.000 € (Vorjahr = 301.000 €).

Von der Stadt sind folgende - von der Finanzkraft abhängige - Umlagen zu zahlen:

- > Die **Kreisumlage** wurde mit 961.700 geplant (Vorjahr = 962.900 €). Es wurde, wie im Vorjahr, ein Umlagesatz in Höhe von 37% berücksichtigt.
- > Die an das Amt Büsum-Wesselburen zu zahlende **Amtsumlage** wurde mit 550.000 € geplant (Vorjahr = 561.600 €). Es wurde ein Umlagesatz in Höhe von 21,16% berücksichtigt (Vorjahr = 21,58%).
- > Die **Gewerbsteuerumlage** wurde mit 93.300 € geplant (Vorjahr = 90.000 €).

Die **Schulverbandsumlage (samt Anteil Zentralitätsmittel)** wurde mit insgesamt 578.800 € geplant (Vorjahr = 529.900 €).

Im Ergebnisplan sind folgende nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge enthalten:

- | | |
|--|-----------|
| > Aufwendungen für Abschreibungen = | 207.200 € |
| > Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen =
(für Schulkosten und Beförderungskosten Astrid-Lindgren-Schule) | 106.600 € |
| > Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen, Beiträgen u. Rückstellungen = | 93.500 € |
| > Aufwendungen und Erträge aus interner Leistungsverrechnung = | 446.900 € |

Außerdem ergeben sich weitere Besonderheiten bei den Aufwendungen und Erträgen (Abweichungen > 10.000 € gegenüber Planung Vorjahr):

Aufwendungen:

- | | |
|---|-----------|
| > Schulkostenbeiträge (Vorjahr = 26.800 €) = | 122.400 € |
| > Unterhaltung der städtischen Gebäude (Vorjahr = 74.400 €) = | 119.900 € |
| > Städtischer Kostenanteil für Kita „Tausendfüßler“ ohne Schuldendienst = | 300.000 € |

(Vorjahr = 267.900 €)	
> Personalkosten (Vorjahr = 404.500 €) =	353.400 €
> Kosten der Unterkunft im Rahmen des ALG 2 (Vorjahr = 116.900 €) =	0 €
Erträge:	
> Einkommensteueranteile (Vorjahr = 662.500 €) =	690.800 €
> Zweitwohnungssteuer (Vorjahr = 17.000 €) =	29.000 €
> Grundsteuern (Vorjahr = 345.900) =	356.000 €

Investitionen:

Es sind 21 Investitionspositionen mit einem Volumen von 1.358.400 € eingeplant. Die Ausschussmitglieder haben im Vorwege mit der Einladung zur Sitzung eine Aufstellung der einzelnen Positionen samt der Finanzierung erhalten.

Die Investition Trecker für den Bauhof ist im Haushaltsplan mit einem Sperrvermerk versehen. Die Freigabe der Haushaltsmittel und somit der Erwerb eines neuen Traktors kann nur durch einen Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung erfolgen.

Schulden:

Schuldenstand für aufgenommene Investitionskredite per 31.12.2014 =	1.415.453 €
Geplante Neukreditaufnahme für Investitionen in 2015 =	1.333.200 €
Stand der Kassenkredite per 31.12.2014 =	1.000.000 €
Geplante Tilgung für Investitionskredite in 2015 =	135.900 €
Geplante Kreditzinsen in 2015 =	64.000 €

Hinsichtlich des weiterhin bestehenden und nach der Haushaltsplanung anwachsenden laufenden Defizits, ist zur Erhaltung der Liquidität die Aufnahme von Kassenkrediten weiterhin notwendig.

Frau Jensen gibt bekannt, dass die eingeplanten Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR für die Anschaffung von Büromöbeln für die Kümmerer nicht mehr benötigt werden. Sie schlägt vor, diese dem Tourismusverein Wesselburen für die Anschaffung von Prospektständern für den Eingangsbereich, einen größeren Briefkasten sowie für ein neues Schild zur Verfügung zu stellen.

Im Hinblick auf die Neustrukturierung der Stadtbücherei Wesselburen sollten die Mittel für die Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Bücher und andere Medien und Aufwendungen für Werbung erhöht werden. Zudem sollten 500,00 EUR für die Anschaffung von Investitionen (u. a. ein Sessel) eingeplant werden.

Die Mitglieder des Ausschusses befürworten die Vorschläge.

Beschluss:

Der Stadtverordneten-Versammlung wird empfohlen, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015 gemäß den obigen Ausführungen mit folgenden Änderungen zu beschließen:

- Die eingeplanten Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR für das Produkt „Ortsplanung“ sollen dem Produkt „Tourismus“ zur Verfügung gestellt werden.
- Für die Anschaffung von Möbeln (u. a. Sessel) sollen für das Produkt „Stadtbücherei Wesselburen“ 500,00 EUR zur Verfügung gestellt werden.
- Bei dem Produkt „Stadtbücherei“ sollen folgende Ansätze erhöht werden:
 - Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen auf 1.000,00 EUR
 - Bücher und andere Medien auf 1.500,00 EUR
 - Aufwendungen für Werbung auf 500,00 EUR

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 5) Projekt Ortsentwicklung Wesselburen

Sachverhalt:

Frau Jensen begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Ehlers, Projekt Ortsentwicklung Wesselburen.

Frau Ehlers hält einen kurzen Rückblick über die bisher geleistete Arbeit.

Mit Beschluss durch die Stadtverordneten-Versammlung vom 18. September 2013 wurde festgelegt, dass nach Ende des Projektes über die weitere Ansiedelung der Stadtführung entschieden werden soll.

Da der Vertrag von Susanne Ehlers am 30. April 2015 endet, haben die derzeitigen Projektentwickler (Susanne Ehlers und Ralph Münchow) folgendes Konzept ausgearbeitet:

Auf Grundlage der bisherigen Recherche soll das bestehende Team, Ruth Arnold und Susanne Ehlers (in ehrenamtlicher Weise) und – auf jeden Fall in 2015 noch - Ralph Münchow (im Rahmen seiner Tätigkeit in der Projektentwicklung) die Stadtführungen ab Mai 2015 in bewährter Art und Weise und im Namen der Stadt Wesselburen durchführen. In Abstimmung mit der Stadt Wesselburen werden die Termine für den Saisonstart und zu besonderen Anlässen (Bsp. Kohltage, Advent) sowie die regelmäßigen Termine festgelegt und nach den aktuellen Preisen abgerechnet. Hierunter fallen auch die Gruppenführungen, die auf Anfrage bei der Projektentwicklung gesondert durchgeführt werden sowie kostenlose Führungen für Schulklassen oder Kindergärten aus dem Amtsbezirk. Nicht darunter fallen reine Busbegleitungen. Dabei werden die regelmäßigen Termine jeweils von einem Stadtführer begleitet, Sondertouren aufgrund des höheren Aufwands durch zwei.

Anlaufstelle und Koordination der Termine soll zunächst in der Projektentwicklung verbleiben, für 2016 wird nach einer Lösung gesucht. Gleichfalls sollen bei der Projektentwicklung das Erstellen der Flyer und Plakate und deren Verteilung verbleiben.

Die Arbeit als Stadtführerin soll ehrenamtlich im Auftrage der Stadt Wesselburen erfolgen. Für das geleistete Ehrenamt und dem damit verbundenen zeitlichen sowie organisatorischen Aufwand soll den ehrenamtlichen Stadtführerinnen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 7,50 € pro Person pro durchgeführter Stadtführung (vgl. „Satzung der Stadt Wesselburen über Entschädigung von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung)“) gezahlt werden. Dafür wird zum Saisonschluss eine Übersicht der durchgeführten Stadtführungen beim Bürgermeister eingereicht.

Rechenbeispiel für bisher geplante Termine in 2015 (ab Mai):

Saisonstart im April	2 Projektentwicklung, 1 Ehrenamt	noch wie bisher
Mai-September	10 regelmäßige Termine, gleichmäßig verteilt innerhalb des Teams, 6 Ehrenamt, 4 Projektentwicklung	90,00 €
Kohltage:	Sonderführung zu zweit	15,00 €
Saisonabschluss Advent	2 Ehrenamt	15,00 €

120,00 €

(Kosten für die Stadt, aufzuteilen auf die jeweiligen Personen, hinzu würden noch evtl. einzeln gebuchte Gruppenführungen kommen)

Vorteile dieser Regelung wären:

Für die Stadt:

- verlässliche Ansprechpartner für die Stadtführungen mit der Gewähr, keine falschen Informationen weiter zu geben
- Stadtführungsangebot wird aufrechterhalten und fortgeführt
- engagierte Stadtführerinnen
- Ergebnisse der Recherche können für die Stadt genutzt werden
- günstiger als feste Beschäftigung

Für die Stadtführerinnen:

- ehrenamtliches Engagement, dadurch freier in der Gestaltung und Durchführung
- Aufwandsentschädigung gilt nicht als Einkommen
- Haftungsfrage wäre geklärt

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Bildungswesen, Tourismus und Wirtschaft empfehlen der Stadtverordneten-Versammlung folgendes zu beschließen:

Nach erfolgreicher Erprobung der Stadtführungen werden die Stadtführungen als ehrenamtliche Aufgabe im Namen der Stadt an Susanne Ehlers und Ruth Arnold übergeben. Mindestens für 2015 kümmert sich die Projektentwicklung (Ralph Münchow) noch um die werbliche Unterstützung mit Flyern und Plakaten und ist Anlaufstelle für Anmeldungen und Gruppenanfragen. Termine für regelmäßige und Sonderführungen ab 2016 werden in Abstimmung mit dem Bürgermeister festgelegt.

Die Arbeit als Stadtführerin erfolgt ehrenamtlich im Auftrage der Stadt Wesselburen. Führungen werden zu den aktuellen Preisen abgerechnet. Für das geleistete Ehrenamt und dem damit verbundenen zeitlichen sowie organisatorischen Aufwand soll den ehrenamtlichen Stadtführerinnen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 7,50 € pro Person pro durchgeführter Stadtführung (vgl. „Satzung der Stadt Wesselburen über Entschädigung von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung)“) gezahlt werden. Dafür wird zum Saisonschluss eine Übersicht der durchgeführten Stadtführungen beim Bürgermeister eingereicht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 6) Büchereiangelegenheiten

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die neue Leitung der Stadtbücherei Wesselburen, Frau Susanne Rickers, und übergibt das Wort.

Frau Rickers erläutert den Anwesenden das geplante Konzept (Anlage 1) für die Neustrukturierung der Stadtbücherei Wesselburen.

Focus liege derzeit auf dem Thema „Werbung“. In Zusammenarbeit mit Herrn Münchow wurde bereits eine Homepage erstellt (www.stadtbuecherei.wesselburen.de). Ein neuer Flyer sei ebenfalls in Arbeit und soll in den Umlandgemeinden des ehemaligen Amtes Kirchspielslandgemeinde Wesselburen verteilt werden.

Des Weiteren seien verschiedene Veranstaltungen (u. a. Lesungen, Bücherkino, Schulbesuche, Leseförderung, Tag der offenen Tür) geplant. Auch einige Anschaffungen (Sessel, Tisch, Farbe usw.) sollen getätigt werden, um die Bücherei gemütlicher zu gestalten.

Bürgermeister Bruhs dankt Frau Rickers für Ihre bisher geleistete Arbeit und freut sich über das Engagement zum Wohle der Stadtbücherei. Für einen Neustart sei es seiner Meinung nach erforderlich, einige Haushaltsansätze zu erhöhen.

Die Mitglieder des Ausschusses befürworten die Anpassung der Haushaltsansätze wie folgt:

Investitionen	auf	500,00 EUR
Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	auf	1.000,00 EUR
Bücher und andere Medien	auf	1.500,00 EUR
Aufwendungen für Werbung	auf	500,00 EUR

Eine Mitteilung an die Kämmerei soll erfolgen.

Zu TOP 7) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Die Vorsitzende teilt folgende Termine mit:

- 25.02.2015 Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung Wesselburen
- 21.03.2015 Umwelhtag, Treffpunkt 10.00 Uhr Eingang Friedhofskapelle mit anschließendem Imbiss

Für die Tagesordnungspunkte 8) bis 9) liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 der GO vor. Es wird beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 8) bis 9) unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

Vorsitzende:
Renate Jensen

Schriftführerin:
Anja Meister